

Referendariat und Partnerschaft (Sachsen, Thüringen, Brandenburg)

Beitrag von „eva1987“ vom 14. April 2014 17:05

Also in NRW bekommst du (bei mir war es zumindest vor 1,5 Jahren so) 1 Sozialpunkt, wenn du in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebst. Du musst also nicht verheiratet sein, sondern nur zusammenleben. Du bekommst die 2 Sozialpunkte für den Arbeitsort des Partners aber nur, wenn ihr verheiratet seid. Bei uns im Freundeskreis war es tatsächlich so, dass viele vor dem Referendariat geheiratet haben, um die Sozialpunkte und somit einen "tollen" Seminarkreis zu bekommen...

Bist du nicht zufällig irgendwo ehrenamtlich tätig? In NRW gibt es dafür auch noch Punkte. Achte vielleicht auch drauf, dass nicht jeder Seminarkreis, alle Fächer ausbildet. Je nach dem welche Fächer ihr zwei habt, kann es sein, dass dein Freund an einen Seminarort kommen kann, an den du nicht kommen kannst, weil dein Fach nicht ausgebildet wird. Da kannst du noch so viele Sozialpunkte haben.